Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-286214

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

die Blinden, Taubstummen u. dgl.: Hie Elend, kannst du was, so hilf! Für verwahrloste Kinder hat unser Kanton bereits 4 Anstalten, Alle von christlichem Hülfstriebe gestiftet und erhalten. Aber was ist das für so viele? Wie viele stehen noch drüben und ihr Elend ruft über die Wasser den Christophoren diesseits zu: Hall' herüber! — Armenschulen à la Wehrli in Hofwyl haben wir noch gar keine. Unsere Schulen sind alle nach einem Schnitt, wie er den Hablichen und Reichen ansteht, aber den Armen wenig taugt, da er sie über ihre Sphäre hinaushebt, ihnen aber das Weitere überläßt. — O wie vielerlei Schulen sind noch zu errichten, für welche noch kein Centimes gesteuert ist!

Im Januar d. J. hat ein Komite einen „Aufruf zu Beiträgen für eine neu zu gründende Taubstummenanstalt in St. Gallen" erlassen. Wir haben Taubstumme genug und sind wenig Gemeinden, die nicht solche haben. Wir glauben, daß nicht Alle bildungsfähig sind, aber wenn nur die Geistigregen und weniger Gebundenen Gelegenheit erhalten könnten, daß ihr Geist freier würde, so würde ein Drittheil wenigstens tauglich, im Leben wohlthätig mitzuwirken, nicht nur, wie es oft geschieht, lästig mitzugenießen. (Schluß f.)

☛ Verschiedene Korrespondenzen mußten aus Mangel an Raum für dießmal zurückgelegt werden.

Literatur.

„Geistliche liebliche Lieder" für gemischten Chor, von Anton Freudenreich.

Unter diesem Titel hat so eben ein Liederheft die Presse verlassen. Der Titel sagt, welcher Art und Natur diese Lieder sind, und wahrlich! er täuscht nicht. Das Heft enthält 7 Nummern, die sowohl in schönem, aus rein evangelischem Born geflossenen Text, als auch in seelenvoller inniger Melodie wetteifern; von ergreifender Lieblichkeit sind namentlich Nr. 1 und 6. Die Lieder eignen sich zum Vortrag in der Kirche und gehen nicht über die Kräfte unserer Gesangvereine; auch für den häuslichen Kreis, zum Klavier, liefern sie edlen Stoff und sind nach Text und Melodie in hohem Grade geeignet wie zur Sammlung des Geistes, so zur frommen Erhebung des Gemüthes zum tiefen reinen Vollklang des Lebens in Gott.

Der Reinertrag des Verkaufes ist zum Besten der Privatblindenanstalt in Bern bestimmt. Das Ganze ist also eine Gabe auf den Altar der Menschenliebe. — Und nun, werthe Leser! Tragt Euer Scherflein zu dieser Gabe (der Preis ist 1 Fr.) und verschafft Euch diese **„lieblichen"** Lieder. Wenn wir je mit inniger Ueberzeugung etwas empfohlen haben, so geschieht's hier.

Redaktion von Dr. J. J. Vogt in Diesbach. — Druck und Verlag von F. Lack in Bern